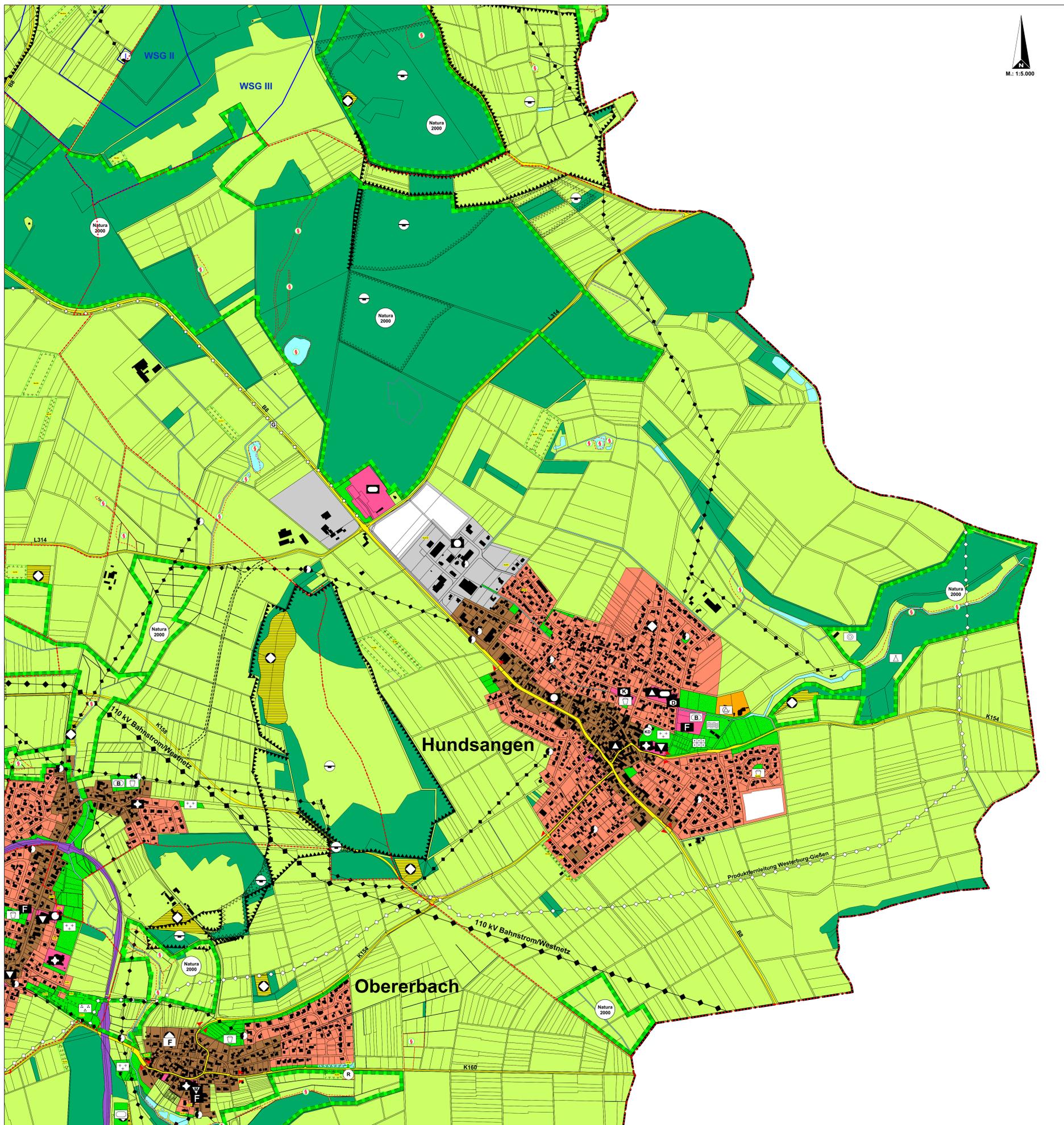




M.: 1:5.000



Zeichenerklärung:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 1 Abs. 1 BauNVO)

Bestand Planung (Darstellung v. Planungsfächern ausschließlich gemäß genehm. FNP 1998)

- Wohnbaufächern (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
- EN = eingeschränkte Nutzung
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 4 BauNVO)
- WEA = Windenergieanlagen
- E = Einzelhandels
- LaPl = Lagerplatz

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- D = Dorfgemeinschaftshaus, K = Kindergarten, MGT = Mehrgenerationendort
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- M = Mehrzweckhalle
- Post
- Feuerwehr
- Sport

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Klassifizierte Verkehrsflächen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen)
- Trassenführung in Vermessung
- Ortsdurchfahrtsbegrenzungen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof, Haltepunkt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser, Kläranlage
- Abfallabgabungsstelle
- Wasserbehälter
- Pumpwerk

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Leitungen
- unterirdische Leitungen (außerhalb des Siedlungskörpers)
- E = Elektrizität, 110 KV-Freileitung beschriftet, 20 KV-Freileitung unbeschriftet
- G = Gas
- Produktfernleitung Westerburg-Gießen (Erdölpipeline)

GRÜNFLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Tennisanlage
- Badepfad, Freibad
- Campingplatz
- Zeltplatz
- Spielplatz
- naturnaher Spielplatz
- Schießsportanlage
- Friedhof
- Fest-/Mehrzweckplatz
- Bolzplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Zweckbestimmung:

- Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, Wasserschutzgebiet I, II, III, (festgesetzt)
- Regenrückhaltung

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorranggebiete Rohstoffförderung RRÖP 2017"
- Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen, "Vorranggebiete Rohstoffförderung RRÖP 2017"

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung:

- Flächen für Landwirtschaft
- Gärtnerei/Baumschule
- Flächen für Wald
- Flächen für Wald innerhalb der Sonderbaufläche für Windenergie

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Kompensationsflächen für Bebauungspläne)
- nachrichtliche Übernahme der Kompensationsflächen für Straßenbauprojekte des LfM
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte (Quelle: Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Stand 01/2014):

- Natura 2000 (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete, nach LNatSchG geschützt)
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope gem. § 30 BNatSchG

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Kultur- und Bodendenkmal
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes
- Gemarkungsgrenzen der Ortsgemeinden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz (Zustimmung vom 15.10.2002)

Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Beschluss vom 14.12.2017, Bekanntmachung am 08.06.2018, Merkmalnummer Nr. 23/2018	Wallmerod, den..... Bürgermeister
Feststellungsbeschluss (endgültiger Beschluss über den Flächennutzungsplan) vom 28.03.2019	Wallmerod, den..... Bürgermeister
Genehmigung durch die Kreisverwaltung Westerwaldkreis (§ 6 BauGB), gemäß Bescheid vom..... Aktenzeichen:.....	Montabaur, den.....

Verbandsgemeinde Wallmerod
- Westerwaldkreis -

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Aktualisierung und Digitalisierung)
Ausschnitt Ortsgemeinde Hundsgangen

Feststellung / Genehmigungsfassung
Planungsstand: 28.03.2019

Planzeichnung

Wallmerod

Montabaur

Bearbeitung im Auftrag der Verbandsgemeinde Wallmerod: Arbeitsgemeinschaft Geisler / Thannberger-Wittenberg und RU-PLAN Redlin+Renz

Planungsbüro Geisler
Planungsbüro Geisler
Geisler & Partner
D-55081 Gießen

Planungsbüro Thannberger-Wittenberg
Planungsbüro Thannberger-Wittenberg
Thannberger-Wittenberg
D-55081 Gießen

RU-PLAN Redlin+Renz
RU-PLAN Redlin+Renz
Redlin+Renz
D-55081 Gießen

Planungsbüro Geisler
Planungsbüro Geisler
Geisler & Partner
D-55081 Gießen

Planungsbüro Thannberger-Wittenberg
Planungsbüro Thannberger-Wittenberg
Thannberger-Wittenberg
D-55081 Gießen

RU-PLAN Redlin+Renz
RU-PLAN Redlin+Renz
Redlin+Renz
D-55081 Gießen